



CH-3003 Bern, SBF/BWB/huy

An die

- kantonalen Amtsleiter und Amtsleiterinnen
- Schulexperten und Schulexpertinnen im Rahmen der Anerkennungsverfahren der Bildungsgänge der Berufsmaturität

Referenz:

Unser Zeichen: huy

Bern, 16. Januar 2020

Mehrsprachige Berufsmaturität: Änderung in der Anerkennungspraxis der Bildungsgänge

Sehr geehrte Damen und Herren

Die mehrsprachige Berufsmaturität ist unter Kap. 9.2.4 des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität geregelt.

Im Rahmen der begleiteten Anerkennungsverfahren musste die Subkommission Anerkennung der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) durch die Rückmeldung der Schulexperten und Schulexpertinnen mehrfach feststellen, dass es kein gemeinsames Verständnis bezüglich der Umsetzung der mehrsprachigen Berufsmaturität gibt. Als besonders verwirrend wird Ziff. 9.2.4.6 des Rahmenlehrplans empfunden: *«Die Abschlussprüfungen finden pro Prüfungsfach in den vorgegebenen Prüfungsformen zweisprachig statt mit einem Zeitanteil in der zweiten bzw. in der dritten Sprache von mindestens 50%».*

Die aktuelle Formulierung des Rahmenlehrplans lässt die Durchführung des Unterrichts und der Abschlussprüfungen zu 100% in der Fremdsprache juristisch nicht zu. Wenn die Prüfungen gemäss Ziff. 9.2.4.6 *zweisprachig* stattfinden müssen, können die Prüfungen grundsätzlich nicht zu 100% in der Fremdsprache durchgeführt werden. Dasselbe gilt für den Unterricht: Ziff. 9.2.4.1 sieht vor, dass mindestens das Grundlagenfach Mathematik oder ein Schwerpunkt sowie ein Ergänzungsbereich *zweisprachig* unterrichtet werden.

Im Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität wird heute nur eine Form des mehrsprachigen Unterrichts und der mehrsprachigen Prüfung berücksichtigt: der Unterricht und die Prüfung von ausgewählten Prüfungsfächern eines Bildungsgangs findet in zwei Sprachen statt, wobei ein Zeitanteil im Unterricht der Fremdsprache von mindestens 50% im Prüfungsfach ausschlaggebend ist (Ziff. 9.2.4.6). Immersionsunterrichtsformen (d. h. Unterricht und Prüfung von ausgewählten Prüfungsfächern eines Bildungsgangs ausschliesslich in der Fremdsprache) sind hingegen aufgrund der Formulierung des Rahmenlehrplans nicht zulässig.

Rückfragen:

Flavia Bortolotto

Projektverantwortliche

Berufliche Grundbildung

Tel: 058 481 40 49

flavia.bortolotto@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung,

Forschung und Innovation SBF

Rémy Hübschi

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

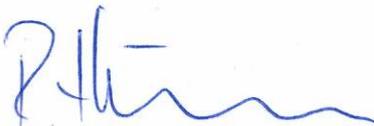
www.sbfi.admin.ch

Nach Diskussion mit der Subkommission Anerkennung, welche die Umsetzung der eidgenössischen Vorgaben in den Kantonen überprüft, ist das SBFI zum Schluss gekommen, dass **beide Formen des mehrsprachigen Unterrichts und der mehrsprachigen Prüfung akzeptiert werden können. Dies bedeutet, dass, trotz der Bestimmungen des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität, ab dem heutigen Zeitpunkt die Durchführung des Unterrichts und der Abschlussprüfungen zu 100% in der Fremdsprache gestattet wird.**

Zum Zeitpunkt der nächsten Revision wird Kap. 9.2.4 des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität entsprechend angepasst.

Wir bitten Sie diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen und im Rahmen der Umsetzung und Anerkennungsverfahren von mehrsprachigen Bildungsgängen der Berufsmaturität zu berücksichtigen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Rémy Hübschi
Vizedirektor
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

Kopie an: Sekretariat EBMK